

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Sibbesse zum Haushalt 2024

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 110 Abs. 1 NKomVG). Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus den Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen.

Nach den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes (Bek. d. MI v. 17.09.2019) sind die Ausgangslage, die Ursachen und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Die Gemeinde Sibbesse ist am 01.11.2016 aus dem Zusammenschluss der Samtgemeinde Sibbesse und den Gemeinden Adenstedt, Almstedt, Eberholzen, Sibbesse und Westfeld entstanden.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 bis 2021, welche vom Rat der Gemeinde Sibbesse endgültig festgestellt wurden, wiesen eine positive Ergebnisrechnung aus, so dass eine Überschussrücklage gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG in Höhe von 772.932,41 € gebildet werden konnte.

Nach der vorläufigen Jahresrechnung schloss das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 317.458,42 € ab. Unter Beachtung des vorläufigen Jahresergebnisses wird damit gerechnet, dass zum Ende des Jahres 2022 Überschüsse in Höhe von rund 1.090.000 € vorliegen werden.

Der Ergebnishaushalt 2024 der Gemeinde Sibbesse weist bei Erträgen von 11.563.000 € und Aufwendungen von 12.179.500 € ein Defizit von 616.500 € aus, der Haushaltsausgleich ist somit nicht erreicht.

Nach der Ergebnis- und Finanzplanung wird für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 458.700 €, für das Jahr 2026 ein Fehlbetrag von 166.400 € sowie für das Jahr 2027 ein Überschuss in Höhe von 37.300 € ausgewiesen.

Da ein Haushaltsausgleich 2024 nach derzeitigem Erkenntnisstand und der vorliegenden Entwicklung auch der Folgejahre nicht abzusehen ist und eine Überschussrücklage, aus der der Fehlbetrag in Summe gedeckt werden könnte, derzeit nicht besteht, muss als Folge ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt werden.

Die vorliegenden Fehlbeträge ergeben sich durch die erheblich gestiegenen Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der zu erwartenden Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 2-Punkte, der künftigen geringeren Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aus zurückgegangener Gewerbesteuererinnahmen sowie die Verteuerung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, welche auch einen direkten Anstieg der Investitionskosten zur Folge haben. Der Kreditbedarf wird dadurch steigen. Damit erhöhen sich entsprechend auch die Aufwendungen für Kreditzinsen.

Ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen im Haushalt 2024

In der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2023 (Stand I. Nachtrag zum Haushalt) wurde für das Jahr 2024 mit einem Defizit von 471.700 € gerechnet. Das tatsächliche **Defizit im ordentlichen Haushalt 2024** liegt nunmehr mit **616.500 €** darüber.

Die **wesentlichen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsseiten** gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 werden im Folgenden erläutert:

1. Ertragsseite:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich um Die Erhöhung resultiert aus der vorgesehenen Erhöhung der Steuerhebesätze für die Realsteuern.	151.800 €
Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen erhöhen sich um rund Dies ist auf die gesunkene Steuerkraft der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 zurückzuführen. Somit ist mit höheren Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Ferner wird für die Erstellung eines Carsharingkonzeptes für die Region Leinebergland ein Zuschuss gewährt.	418.900 €
Die Auflösungserträge aus Sonderposten sinken um	-43.800 €
Bei den sonstigen Transfererträgen wird mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet.	0 €
Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sinken leicht um	-3.000 €
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen moderat um Dies liegt insbesondere an der anteiligen Erstattung der Mitgliedskommunen der Region Leinebergland für die Erarbeitung eines Carsharingkonzeptes.	13.800 €
Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge sinken leicht um	-100 €
Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken um	-104.000 €

Der Minderertrag ist auf geringerer Auflösungen von nichtzahlungswirksamen Rückstellungen im Personalbereich sowie geringerer Konzessionsabgaben zurückzuführen.

Mehrerträge insgesamt **439.300 €**

2. Aufwandsseite:

Einen erheblichen Anstieg verzeichnen die Personalaufwendungen mit Dieser Mehraufwand ergibt sich insbesondere aus Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Stellenneubesetzungen. **214.900 €**

Bei den **Versorgungsaufwendungen** wird mit gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet. **0 €**

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sinken um Dies ist insbesondere auf reduzierte Unterhaltungskosten für Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen beweglichen Vermögens zurückzuführen. **-53.000 €**

Die **Abschreibungen** sinken um Die Aufwendungen sind abhängig insbesondere von der Fertigstellung und Inbetriebnahme neuer oder renovierter Gebäude sowie die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 €. **-7.000 €**

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** steigen um Es erfolgt eine Anpassung an den aktuellen Kreditbedarf aufgrund der geplanten Investitionen bzw. eine Anpassung an die aktuelle Zinslage am Kreditmarkt. **29.000 €**

Die **Transferaufwendungen** steigen um Dies ist auf die zu erwartenden Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 2-Punkte, höheren Zuweisungen an die Abwasserverbände sowie gestiegenen Zuschüssen an übrige Bereiche zurückzuführen. **262.200 €**

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen um Dieser Mehraufwand ergibt sich aufgrund der Kosten für die Erarbeitung eines Carsharingkonzeptes für die Region Leinebergland (dies korrespondiert auf der Ertragsseite mit den Zuwendungen und Kostenerstattungen), Mehraufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund der Europawahl 2024 sowie gestiegenen Geschäftsaufwendungen. **67.500 €**

Mehraufwendungen von gesamt **583.500 €**

Haushaltssicherungskonzept

Beseitigung der Fehlentwicklung

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Sibbesse mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Durch die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes möglich werden, was jedoch auf Grundlage der ermittelten Zahlen für die Jahre 2025 bis 2027 und der erwarteten Fehlbeträge nicht möglich sein wird. Eine tendenzielle Reduzierung der Fehlbeträge ist jedoch schon in den Ansätzen erkennbar.

Die Gemeinde Sibbesse setzt sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiedererlangung und dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes zum Ziel, soweit dies in ihrem Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich liegt.

Durch den nachfolgenden ständigen Auftrag soll während des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich vorangetrieben/erzielt werden:

- a) Im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sind durch die Verwaltung auch weiterhin alle vertretbaren Einsparungsmöglichkeiten zu untersuchen und umzusetzen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es dadurch nicht zu eventuellen Folgeschäden durch unterlassene Unterhaltungsarbeiten kommt.
- b) Die Verwaltung hat weiterhin alle Einnahmen regelmäßig zu überprüfen und ggf. eine Anpassung vorzuschlagen. Hierzu sind zum gegebenen Zeitpunkt den zuständigen Gremien entsprechende Verwaltungsvorlagen vorzulegen.
- c) Die Investitionsplanung der kommenden Jahre ist unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Haushaltsführung fortzuführen, damit die künftigen Belastungen der Gemeinde aus Kreditverpflichtungen auf ein unumgängliches Maß beschränkt werden können.

Die Gemeinde Sibbesse wird im Jahr 2024 die Hebesätze für die Realsteuern erhöhen. Die letzte Erhöhung der Steuersätze für Realsteuern fand vor rund 10 Jahren statt. Es sind folgende Veränderungen geplant:

Grundsteuer A von 380 v.H. auf 440 v.H. dies entspricht Mehrerträgen in Höhe von ca. 17.400 €

Grundsteuer B von 380 v.H. auf 440 v.H. dies entspricht Mehrerträgen in Höhe von ca. 112.200 €

Gewerbsteuer von 380 v.H. auf 420 v.H. dies entspricht Mehrerträgen in Höhe von ca. 63.000 €

Ferner werden die Steuersätze für Hunde angehoben. Hierdurch wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 14.300 € gerechnet.

Das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept erreicht nicht den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung. Dies kann zurzeit auch nur dann erreicht werden, wenn sich die äußeren Bedingungen (z.B. Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage, Energiekosten, Zinsen) in den kommenden Jahren positiv entwickeln und Bund und Land für eine gesicherte Finanzausstattung der Kommunen sorgen.

Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

						Finanzielle Auswirkungen in €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Lfd. Nr	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ in €	2024	2025	2026	2027	2028 ²⁾	2029 ²⁾	Gesamt
I.	Erträge / Einzahlungen											0
	Grundsteuer A - Erhöhung Hebesatz (380) auf 440	611000.3011000	01.01.2024		100.000	17.400	17.400	17.400	17.400			69.600
	Grundsteuer B - Erhöhung Hebesatz (380) auf 440	611000.3012000	01.01.2024		740.000	112.200	112.200	112.200	112.200			448.800
	Gewerbesteuer - Erhöhung Hebesatz (380) auf 420	611000.3013000	01.01.2024		677.500	63.000	63.000	63.000	63.000			252.000
	Hundesteuer - Erhöhung	611000.3032000	01.01.2024		41.000	14.300	14.300	14.300	14.300			57.200
	Gesamt I					206.900	206.900	206.900	206.900	0	0	827.600
II.	Aufwendungen / Auszahlungen											
	Gesamt II					0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ohne die im HP zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-823.400	-665.600	-373.300	-169.600			
Gesamtergebnis mit den im HP zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-616.500	-458.700	-166.400	37.300			

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt ist.

Übersicht der freiwilligen Leistungen 2024

Produkt - Produktbezeichnung		Ansatz	Bemerkungen/Erläuterungen/kritische Würdigung
Konto	Bezeichnung	2024 in €	
111002 - Gleichstellungsbeauftragte			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	Mitgliedschaft in Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Niedersachsen sowie Beitrag zur Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Hildesheim
111004 - Gemeindegremien			
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	Aufwendungen für Repräsentation sowie Ehrengaben bei Jubiläen
111005 - Organisation und Personal			
4011000	Dienstaufwendungen für Beamte	2.000	Aufwandsentschädigung Bürgermeister - Festlegung durch Beschluss
4012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.400	Aufwandsentschädigung Vertreter - Festlegung durch Beschluss
111007 - Zentraler Service			
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.500	Ehe- und Altersjubiläen
111008 - Grundstücks- und Gebäudemanagement			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.300	Kommunale Partnerschaft mit Energie-Beratungs-Zentrum Hildesheim
111009 - Informations- und Kommunikationstechnik			
4431000	Geschäftsaufwendungen	2.100	Telekommunikationsgebühren - HotSpot Rathaus
126000 - Brand- und Katastrophenschutz			
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.600	Zuschuss für Kammeradschaftskasse sowie für FW-Musikzüge
281000 - Heimat- und Kulturpflege			
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000	Kooperationsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur

4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.100	Zuschüsse an Musikkapellen laut Ratsbeschluss
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.200	
3611000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
4331000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	7.600	Kita-Vertrag
3612000 - Förderung von Kindern in Tagespflege			
4331000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	202.000	Kita-Vertrag
362000 - Jugendarbeit			
4231000	Mieten und Pachten	1.300	
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	100	Freizeithilfen und Jugendbegegnungen
4431000	Geschäftsaufwendungen	7.500	
365001 - Tageseinrichtungen für Kinder			
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	6.000	Kita-Vertrag
4231000	Mieten und Pachten	1.100	Kita-Vertrag
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.500	Kita-Vertrag
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	253.000	Kita-Vertrag
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000	Kita-Vertrag
4429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mittagessen)	66.500	Kita-Vertrag
4431000	Geschäftsaufwendungen	10.900	Kita-Vertrag
4431400	Geschäftsaufwendungen (IUK - Kindy App)	1.600	Kita-Vertrag
4441000	Kinderunfallversicherung	2.900	Kita-Vertrag
4452000	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Betreuung gemeindefremder Kinder)	29.000	Kita-Vertrag
4458000	Erstattung an übrige Bereiche (Betreuung gemeindefremder Kinder)	8.800	Kita-Vertrag

421000 - Förderung des Sports			
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000	Kostenübernahme gemäß Vertrag mit den Sportvereinen
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	3.000	Kostenübernahme gemäß Vertrag mit den Sportvereinen
4231000	Mieten und Pachten	900	
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	58.000	Kostenübernahme gemäß Vertrag mit den Sportvereinen
4441000	Schülerunfallschadenausgleich	200	
424000 - Sportstätten und Bäder			
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	1.500	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4231000	Mieten und Pachten	900	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125.000	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
547000 - Öffentlicher Personennahverkehr			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	58.500	Mitgliedschaft Verein Region Leinebergland e.V.; Rufbus; Erstellung Carsharingkonzept
553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen			
4711000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	Zuschuss an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
571000 - Wirtschaftsförderung			
4291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	27.000	Mitgliedschaft Verein Region Leinebergland e.V.
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	5.100	Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH
575000 - Tourismus			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.500	Mitgliedschaft Weserbergland Tourismus und Verein Region Leinebergland e.V.

	Gesamt	947.100	
--	---------------	----------------	--

Für die oben dargestellten freiwilligen Leistungen fallen in der Regel teilweise erhebliche Personalkosten an. Diese sind in der o.a. Tabelle nicht dargestellt, da im Falle einer Änderung zunächst sozialverträgliche Maßnahmen angestrebt werden. Wann und in welcher Höhe diese dann zu Einsparungen führen, ist maßnahmenbezogen bei Umsetzung zu beziffern.

Entwurf